

Datum:

21.03.2022

Ort:

Pension Abendröte, Jonsdorfer Str. 1, 02797 Oybin – Hain

Zeit:

18:10 Uhr - 19:50 Uhr

Anwesende:

Vorsitz:

Herr Steiner

Gemeinderäte:

Herren Herfort, Reinhold, Wendler, Wintzen, Siebert, Spata,

Sauerstein (ab 18:30), Richter, Kundisch

Entschuldigt:

Herren Hiltscher, Renner und Grundmann

Untentsch:

GV Olb:

Frau Reinhold – Protokoll

Herr Gärtner - Bauamt

Herr Müller - Kämmerer

FVB:

Frau Stephan – FVB

Gäste:

Herr Gutke (SZ), 2 Einwohner

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Steiner begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte, Gäste und eröffnet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 18:10 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde durch Herrn Steiner festgestellt, dass

- die Sitzung schriftlich einberufen wurde und am 14.03.2022 öffentlich bekannt gegeben wurde,
- · die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind,
- die Beschlussfähigkeit mit 8+1 Gemeinderäten gegeben ist,
- TOP Beschluss Brandschutzbedarfsplan wird noch einmal in den Ausschuss und GR April verschoben, einige Sachverhalte müssen noch nachgearbeitet bzw. überprüft werden.
 - GR Richter möchte in dem Zusammenhang noch drei Fragen geklärt haben von der Feuerwehrleitung. Dokument "Vorschläge Feuerwehr" wird mit zum Protokoll gegeben.
 - Antworten werden nach Absprache mit Herrn Schley im nächsten Ausschuss gegeben. Wehrleiter Herrn Schley wird Schreiben zugestellt.
- TOP LEADER Projekt Erstellung einer Entwicklungskonzeption für die Kurparkanlagen in Oybin und Lückendorf – Beschluss über die Vergabe der Planungsleistung
 - muss ebenfalls noch einmal verschieben, da im Vergabefahren noch Zeit benötigt wird. Ebenfalls im April GR. Abstimmung über geändert

1

• Geänderte Tagesordnung einstimmig mit 7+1 Stimmen angenommen. (Herr Siebert nicht anwesend bei Abstimmung)

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Gemeinderäte zur Unterzeichnung des Protokolls der Gemeinderatssitzung Herr Herfort und Herr Kundisch.

Schriftführerin ist Frau Reinhold

Abkürzungen: HA=Hauptausschuss, FA= Finanzausschuss, TA=technischer Ausschuss, BM=Bürgermeister, GR= Gemeinderat, GRM=Gemeinderatsmitglieder, GV=Gemeindeverwaltung, HdG=Haus des Gastes, BuK = Burg- und Klosteranlage, TI = Touristinfo; DGH= Dorfgemeinschaftshaus

Geänderte Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Informationen des Bürgermeisters
- 3. Protokollkontrolle
 - Beschluss Brandschutzbedarfsplan Gemeinde Oybin 2022 bis 2026
- 4. Beschluss Vollzug des Sächsischen Gesetzes zur Corona-Sonderzahlung vom 09.02.2022 Hier: Einmalzahlung an die ehrenamtliche Bürgermeisterin LEADER Projekt Erstellung einer Entwicklungskonzeption für die Kurparkanlagen in Oybinund Lückendorf
 - Beschluss über die Vergabe der Planungsleistung
- 5. Beschluss Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung)
- 6. Nachlese Haushalt 2021 / 2022
- Sonstiges
- 8. Bürgerfragestunde

Zu TOP 2 Informationen des Bürgermeisters

Am 01.04.2022 kommt Frau Tischer – Projektleiterin von der STEG Stadtentwicklung GmbH nach Oybin. Arbeitsgruppe soll an dem Tag ebenfalls eingeladen werden. Sie kommt bereits um 10 Uhr und schaut sich gemeinsam mit Herrn Keil den Berggasthof an, mit AG Berggasthof Treffen dann vermutlich ab 12 Uhr. Sobald Zeitplan steht bekommen AG Mitglieder Einladung zugesendet. (18:20 Kämmerer Herr Müller kommt hinzu).

Wettbewerb Unser Dorf hat Zukunft: Vorgespräche mit den Organisatoren haben für die Bewerbung von Lückendorf bereits stattgefunden. Im Fokus steht Jungend und Entwicklung im Ort. Nächsten Dienstag 29.3.22 18 Uhr Veranstaltung im DGH, wo sich interessierte Einwohner mit Ideen einbringen können. Am 19.Mai findet dann Spaziergang der Jury durch Lückendorf statt.

In der Partnergemeinde Jablonne wurde das Buch "Im Land der heiligen Zdislava unterwegs" vorgestellt. Herr Kundisch ergänzt den Inhalt und Umfang des Buches. 400 Exemplare gedruckt. Verkäuflich ab 15.April. Mehr zum Buch im Hochwaldecho April von Herrn Kundisch.

Frau Stephan: Seitens TTG geht Planung zur digitalen Gästekarte weiter voran. Letter of Indent (Absichtserklärung) soll unterschrieben werden von Gemeinden die Interesse haben sich an der digitalen Gästekarte zu beteiligen. Es gibt verschiedene Anbieter von Verarbeitung Gästedaten / digitale Gästekarten, Schnittstellen müssen alle zusammenpassen.

Regionaler Nahverkehr soll gestärkt werden. Individuelle Anreise und Infrastruktur im Zittauer Gebirge soll erleichtert werden. Insgesamt noch viele offene Fragen / Sachverhalte bei der Planung der digitalen Gästekarte.

Herr Siebert findet die gemeinsame Umsetzung der Gemeinden / Städte ebenfalls als positiv und auch die Zielsetzungen sind erstrebenswert.

Unklarheiten zum Kommunalabgabegesetz § 34 Gästetaxe konnten zwischen Herrn Siebert und Kämmerer Herrn Müller geklärt werden.

Beim ÖPNV muss neben der KVG auch unbedingt SOEG und Gebirgsexpress mit einbezogen werden.

Frage von Herrn Richter: es sind mehrere Orte dabei. Gibt es einheitliche EDV / Software? Laut Herrn Müller und Frau Stephan: es müsste jetzt einen Umbruch geben und einheitliches System gesucht werden. Ein einheitliches System mit einzelne Lizenzen für die Teilnehmer.

Herr Spata lobt jetzige analoge Gästekarte. Wieso kann Oybiner Modell nicht von den anderen übernommen werden? Gästekarte funktioniert nach seiner Meinung nach sehr gut für Gäste und Hoteliers.

Herr Wendler sieht Notwendigkeit ebenfalls für eine einheitliche Lösung im Zittauer Gebirge. Rabatte etc. für BuK oder Schmetterlingshaus auf Karte sind gut, Hotspots könnten allerdings darunter leider. Laut BM und Frau Stephan wird es keine Gratis-Eintritte geben, nur Rabatte / Ermäßigungen.

Zu TOP 3 Protokollkontrolle

Protokoll 02/2022 steht zur Abstimmung

GR Herr Richter und Herr Siebert haben unterschrieben.

Keine Änderungen / Ergänzungen

Einstimmig angenommen mit 8+1 Stimmen (Herr Sauerstein bei der Abstimmung nicht anwesend)

Zu TOP 5 Beschluss Vollzug des Sächsischen Gesetzes zur Corona-Sonderzahlung vom 09.02.2022

Hier: Einmalzahlung an die ehrenamtliche Bürgermeisterin

BV im Ausschuss am 07.03.2022 vorberaten. Herr Spata sieht es gerechtfertigt das BM Steiner die Sonderzahlung bekommt. Zustimmung aller GR zu Herr Spatas Aussage. Keine weiteren Fragen.

Beschluss 09/2022

Vollzug des Sächsischen Gesetzes zur Corona-Sonderzahlung vom 09.02.2022 Hier: Einmalzahlung an den ehrenamtlichen Bürgermeister

- Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2022 auf der Grundlage von § 3 des Sächsisches Gesetz zur Corona-Sonderzahlung die Auszahlung einer einmaligen steuerfreien Corona-Sonderzahlung an den ehrenamtlichen Bürgermeister in Höhe von 1.300,00 €.
- 2. Die Kämmerei wird beauftragt, die steuerfreie Corona-Sonderzahlung bis zum 31.03.2022 auf das Konto des Bürgermeisters zu überweisen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:

12+1

davon anwesend:

9+1

Ja-Stimmen:

10

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltung:

0 0

Befangen:

Zu TOP 5) Beschluss Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung)

BV und Liste der Spender liegt GR vor, insgesamt 3 Spenden eingegangen. Zeitraum von Juni 2021 bis Februar 2022 berücksichtigt. Keine weiteren Fragen.

Beschluss 10/2022

Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen

- 1. Der Gemeinderat von Oybin beschließt auf seiner Sitzung am 21.03.2022 die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen laut vorliegender Aufstellung.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die aufgeführten Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:

12+1

davon anwesend:

9+1

Ja-Stimmen:

10

Nein-Stimmen:

0

Stimmenthaltung:

0

Befangen:

0

Zu TOP 6 Nachlese Haushalt 2021/2022

BM Herr Steiner übergibt Kämmerer Herrn Müller das Wort.

Haushaltsstrukturkonzept muss in Zukunft erstellt werden.

Bescheid vom Rechts- und Kommunalamt zum Haushalt 21/22 hatte GR zugeschickt bekommen. Herr Müller erläutert Inhalte der Haushaltsverfügung. Basis für 2023/2024 werden Daten von 2022 sein. Finanzielle Einbrüche bei der Gewerbe - und Einkommenssteuer können noch kommen, aber im Vergleich zu anderen Kommunen ist Oybin noch glimpflich durch die Coronakrise gekommen.

Auf Nachfrage von Herrn Siebert bestätigt Herr Müller, dass vom Land Sachsen keine Zahlungen mehr im Rahmen des sogenannten Pauschalengesetzes getätigt werden, diese umfasste 70.000€.

Grundsteuerreform wird bei der Kämmerei im Hintergrund bereits bearbeitet. Herr Müller erklärt auf Nachfrage von Herrn Kundisch kurz die Änderungen bei der Grundsteuerreform. Abhandlung soll noch einmal mit im Hochwaldecho abgedruckt werden.

Herr Siebert möchte das Investitionsvorhaben für 23/24 diesmal zeitgerecht behandelt werden. Herr Müller bemüht sich um erste Haushaltslesung im Ausschuss nach der Sommerpause.

Herr Richter hatte Treffen mit Herr Müller, wo er noch offenen Fragen zum Haushalt noch klären konnte.

Herr Spata schätzt, dass sich die Einnahmen der Gemeinde Oybin sich vermutlich nicht verschlechtern, Haushaltslage trotzdem schlecht.

Anschließend angeregte Diskussion zur Höhe der zu zahlenden Gemeinde- und Kreisumlage. Risiko der Liquidität bis jetzt noch nicht eingetroffen für die Gemeinde Oybin. Gibt es Möglichkeiten um auf einen "grünen Zweig" zu kommen?

zu TOP 7 Sonstiges / zu TOP 8 Bürgerfragestunde

Kein guter Zustand von Gullis auf dem Eschengrundweg laut Anwohnern. Frau Stephan will sich darum kümmern.

Immer noch großer Bedarf an Löschwassertank, Diskussion über Alternative zum massiven Löschwassertank. Es gibt eine robuste faltbare Alternative von Veolia, PVC beschichtet.

Spielplatz Hain? Gibt es da Pläne? Zurzeit kein Angebot für Urlauber? Gemeinde hat zumindest keine Grundstücke auf dem Hain.

Frau Stephan erläutert geplantes Projekt kleine Infrastruktur, in dem Projekt ist auch ein Infoterminal für den Hain geplant.

Eck-Grundstück neben Café Balzer, Bereinigung von Baumaterialen möglich? Es handelt sich hierbei um privates Grundstück, Gemeinde hat da keinen Handlungsspielraum.

Von Herrn Spata angesprochene Differenzen zwischen Familie Hentschel und Herrn Schäfer werden bei Dienstberatung mit BM und Frau Stephan angesprochen.

Herr Richter gibt Dokument mit Fragen zur Sanierung Berggasthof / Hochwertiger Kulturtourismus zu Protokoll.

Herr Gärtner informiert zum aktuellen Baugeschehen auf der Straße der Jugend und Käthe-Kollwitz-Straße.

GR Sitzung wird 19:50 geschlossen.

Tobias Steiner

Bernd Herfort Gemeinderat Katja Reinhold Schriftführerin

Kleinhold

Gerd Kundisch Gemeinderat Ralph Richter Gemeinderat Fr.–Engels-Str. 29a 02797 Oybin

Vorschläge Feuerwehr

Eingereicht in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.03.2022 unter dem TOP 4. "Beschluss Brandschutzbedarfsplan", für das Protokoll.

- Ich schlage vor, dass die FFW ständig 200 gefüllte Sandsäcke vor hält. Eine vorübergehende Lagerung bis ein fester Platz gefunden wird, könnte der Vorraum der Sporthalle sein, der Platz bietet sich an, da er in unmittelbarerer Nähe zum FFW Depot liegt.
- 2. Ich schlage vor, dass sich die Gemeinde zusammen mit der FFW eine Drohne für die Waldüberwachung, Einsatzleitung bei Waldbrand, Personensuche usw. anschafft. Weitere Einsatzmöglichkeiten ist die Überwachung der Ruinen und bei dem Neubau der · Gaststätte auf dem Berg Oybin für die Bauaufsicht von außen.
- 3. Ich schlage vor, dass geprüft werden soll, ob sich die Einrichtung von Webcams auf markanten Bergspitzen zur Waldbrandmeldung sinnvoll einrichten lässt.
 Unser deutscher und tschechischer Wald befindet sich in einem derart verehrenden Zustand, dass jederzeit mit Waldbränden gerechnet werden muss.
 Wünschenswert wär wenn hierfür eine Zusammenarbeit der Feuerwehren mit Zittau,
 Deutsch Gabel, Hermsdorf und Krombach organisiert würde.

Ralph Richter

Gemeinderat



Ralph Richter Fr.–Engels-Str. 29a 02797 Oybin

Sehr geehrter Herr Steiner,

da ich auf meine Fragen in dem Schreiben vom 18.11.2021, eingereicht per Mail an den gesamten Gemeinderat, nach über 4 Monaten keine qualifizierten Antworten erhalten habe, ziehe ich dieses Schreiben offiziell zurück.

Ich stelle aber mit diesem Schreiben Fragen nach § 28 Abs. 6 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (Sächs. GVBI. S. 62) die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (Sächs. GVBI. S. 134) geändert worden ist.

Eingereicht in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.03.2022 unter dem TOP Sonstiges.

- Beschluss- Nr.: 10/2020 vom 23.03.2020
 Vergabe der Machbarkeitsstudie zur Sanierung des historischen Berggasthofes auf dem Berg
 Oybin für eine Bruttosumme von 58.626,28 €.
 Ausführender Ing.-Büro Risch
 Ist der Preis eingehalten?
- 2. Hochwertiger Kulturtourismus auf dem Berg Oybin / Plansumme 11.800.000 €

Wieso ist für diese Aufgabe kein Gemeinderatsbeschluss vorgenommen worden? Es liegt kein, vom Gemeinderat beschlossenes Dokument vor, indem die vereinbarten Aufgaben für den Berg Oybin, die verbindlichen Zusagen der Gemeinde Oybin an den oder die Geldgeber und die Risiken benannt werden.

Es gibt nur die Machbarkeitsstudie durch das Ing.- Büro Riesch und den Projektantrag zur Förderrichtlinie 1. *und fortlaufend*, vom 07.07.2021 "Hochwertiger Kulturtourismus auf dem Berg Oybin", ausgereicht am 31.01.2022 an Gemeinderäte per Mail.

Es wurde zusätzlich von der Verpflichtung von 25 AK und der Ausgestaltung der Gaststätte auch als "Kulturobjekt" mündlich berichtet.

Das einzige was diesbezüglich nur indirekt als Beschluss existiert ist der beschlossene Haushaltsplan der Jahre 2021 und 2022 in dem in den Jahren 2021 bis 2025 für den Berg Oybin folgende Werte eingestellt sind:

(Maßnahme-Nr. 5750012019001 Hochwertiger Kulturtourismus auf dem Berg Oybin vom 01.01.2019 bis 31.12.2039 Herr Steiner)

		Einzahlungen	Auszahlungen	Differenz	
20)22	648.000€	665.000 €	- 17.000 €	
20	23	648.700 €	665.000 €	- 16.300 €	
20)24	5.801.300 €	5.950.000 €	- 148.700 €	
20)25	2.047.500 €	2.100.000€	- 52.500 €	
Sum	nme	9.145.500 €	9.380.000 €	-234.500 € = 2,5 % E	:K

Y

 Ich beantrage eine Diskussion im Ausschuss mit dem Ing.-Büro Risch zu dem Passus in der Machbarkeitsstudie auf Seite 15, da hier explizit nochmals auf finanzielle Unwägbarkeiten verwiesen wird.

Durch das Ing.-Büro sollte dargelegt werden, welche Risiken und in welchen geschätzten Summen diese Unwägbarkeiten auftreten könnten.

 Ich hatte mehrfach in den Gemeinderatssitzungen auf die zwingende Notwendigkeit hingewiesen, dass für eine derartige Investition von 11,8 Mio. € ein Lastenheft nach VDI 2519 Blatt 1 erarbeitet werden sollte, auf dessen Basis Anbieter Ihre Pflichtenhefte erarbeiten können.

Warum wird das nicht organisiert?

- 5. Wie sind die F\u00f6rderbedingungen bez\u00fcglich der 25 festangestellten AK? Teilung in m\u00e4nnlich/weiblich, Qualifikation, Tarifbindung, wieviel Jahre besteht die Verpflichtung des Bestandes der 25 festangestellten AK?
- Ich habe mehrfach in den Gemeinderats- und Ausschusssitzungen eine betriebswirtschaftliche Untersuchung für das Projekt und deren zu erwartenden Folgekosten gefordert.

Ich beantrage hiermit eine externe betriebswirtschaftliche Untersuchung des Projektes. Inhaltlich sollten auch unter steuerlichen Aspekten die möglichen Geschäftsformen herausgearbeitet werden.

Es geht hier auch um die spätere Refinanzierung, da nach Auskunft des Kämmerers, Herrn Müller, nur das einzubringende Eigenkapital (2,5% der Investsumme) der Gemeinde mit Abschreibungen belastet werden.

Auf Grund der zu erwartenden Zeitdauer dieses Unternehmens sollte die betriebswirtschaftliche Darstellung halbjährlich fortgeschrieben werden.

7. In der AG Abwasser und Infrastruktur wurde der Vorschlag unterbreitet, dass das Bauamt während der Investitionsarbeiten auf dem Berg Oybin mit einer Vollzeitarbeitskraft besetzt werden soll. Zusätzlich steht zur gleichen Zeit noch die Abarbeitung des Abwasserprojektes Lückendorf für ca. 2,6 Mio. € auf der Agenda.

Wie ist hier der Stand?

8. Für den Seilbahnbau sollen Ausnahmeanträge an die zuständigen Fachstellen für Naturschutz, Wassereinzugsgebiet usw. gestellt werden. Hierfür sollte vor den technischen Ausschreibungen eine juristische Bewertung und den sich daraus ergebenden rechtlichen Anforderungen, den zu erwartenden Zeiträumen und den zu erwartenden Kosten in Auftrag gegeben.

9. Es soll eine Bachelor- oder Masterarbeit zu einem Thema über den Berg Oybin in Auftrag gegeben worden sein. Was ist der Inhalt und welche Zielstellung hat diese Arbeit?

Ralph Richter

Gemeinderat